



Gemeinde
St. Veit in Deferegggen
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 05.10.2018

AZ: 004-1/2018

___ Gemeinderatsitzung am 04.10.2018

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 04.10.2018** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Beauftragung des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung zur Durchführung von
 - a) Sofortmaßnahmen und Erstellung eines Verbauungsprojektes für die Mellitzbach-Galerie
 - b) Durchführung für Sofortmaßnahmen Bergl (Steinschlag Berglerwald)
3. Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über Bau des Verbindungsweges Moos – Hof
4. Beratung und Beschluss über Übernahme der Bergenergie GmbH durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit i. Def.
5. Bericht des Substanzverwalters
6. Anfragen, Anträge und Allfälliges

zusätzlich aufgenommen:

7. Panoramaspieldarena Ochsenlacke; jährliche Unterstützungszahlung

Anwesend: Bgm. Vitus Monitzer, Vorsitzender
GV Alois Planer, GR Franz Tegischer;
BgmStv. Werner Großlercher, GR Thomas Veiter, GR Edwin Tegischer, GR Andreas Veiter;
GV Andreas Stemberger, GR Bernhard Stemberger;

Abwesend: GR Daniel Höfer, GR Johannes Obkircher (beide entschuldigt)

Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner

Außerdem anwesend: Michael Berger (GF der Bergenergie St. Veit GmbH)
2 Zuhörer

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für die entschuldigten Gemeinderäte Obkircher und Höfer konnte kein Ersatz gefunden werden.

TOP 2: Beschluss über Beauftragung des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung zur Durchführung von

a) Sofortmaßnahmen und Erstellung eines Verbauungsprojektes für die Mellitzbach-Galerie

Für die Förderabwicklung ist ein formeller Beschluss bzw. Beauftragung der WLW für die Durchführung der Sofortmaßnahmen notwendig. Der Bürgermeister beantragt daher folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde St. Veit in Deferegggen beantragt beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung die Ausarbeitung von Sofortmaßnahmen und in weiterer Folge die Erstellung eines Verbauungsprojektes für die **Mellitzbachlawine–Lawinengalerie** zur langfristigen Sicherung der Mooserstraße. Gleichzeitig erklärt sich die Gemeinde bereit die anfallenden Interessentenbeiträge zu übernehmen.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

b) Durchführung für Sofortmaßnahmen Bergl (Steinschlag Berglerwald)

Wie zuvor unter lit. a) beschlossen, wird derselbe Beschluss auch für die Sofortmaßnahmen Bergl (Steinschlag Berglerwald) gefasst:

Die Gemeinde St. Veit in Deferegggen beantragt beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung die Ausarbeitung von Sofortmaßnahmen und in weiterer Folge die Erstellung eines Verbauungsprojektes für die **Sofortmaßnahmen Bergl FS** zur Sicherung des Weilers Oberbergl. Gleichzeitig erklärt sich die Gemeinde bereit die anfallenden Interessentenbeiträge zu übernehmen.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 3: Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über Bau des Verbindungsweges Moos – Hof

Bei der letzten Sitzung wurde für die Errichtung des Verbindungsweges Moos-Hof keine Zustimmung erteilt. Zwischenzeitlich ist eine Finanzierungszusage vom Land Tirol über 150.000 Euro für den Gemeindebeitrag eingetroffen. Weiters fand eine Besprechung mit Frau Bezirksfrau Dr. Olga Reisner, Bürgermeister und Vizebürgermeister statt, bei welcher offene Fragen geklärt wurden. BgmStv. Großlercher berichtet ebenfalls kurz über dieses Gespräch und ist nun auch der Meinung, dass dieser Verbindungsweg gebaut werden sollte. In rechtlicher Hinsicht müsste im Anlassfall (Straßensperre) die gesamte Weganlage von den Eigentümern (GGAG St. Veit, Weggemeinschaften) gepachtet werden, damit die Eigentümer haftungstechnisch nicht belangt werden können. Es soll versucht werden, noch heuer mit den Arbeiten zu beginnen.

Es werden daraufhin folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Verbindungsweg Moos-Hof mit einer geschätzten Bausumme von ca. 235.000 Euro und einem Fördersatz von 50 % für den Wegneubau und 35 % für die Sanierung der Zulaufstrecken wird von der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit errichtet. Der entsprechende Förderantrag ist zu stellen und durch den Substanzverwalter zu unterfertigen.
- Der Bau wird als Eigenregiebaustelle der Gemeindegutsagrargemeinschaft abgewickelt. Mit der Bauleitung und Bauausführung wird von der GGAG St. Veit das Amt der Tiroler Landesregierung, Agrar Lienz, beauftragt.
- Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen erfolgt durch den Substanzverwalter nach Einholung von entsprechenden Angeboten/Preisanfragen durch die Bauleitung (Agrar Lienz)

- Der Substanzverwalter wird bevollmächtigt sämtliche Schritte zu unternehmen, damit dieses Vorhaben durchgeführt wird.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 4: Beratung und Beschluss über Übernahme der Bergenergie GmbH durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit i. Def.

Der ehemalige Gemeinderat Michael Berger, welcher Miteigentümer und Geschäftsführer der Bergenergie St. Veit GmbH ist, wird vom Bürgermeister gebeten zum Tagesordnungspunkt eine Erklärung abzugeben. Michael Berger beginnt mit einem Rückblick über das Entstehen der Nahwärme/Bergenergie St. Veit und erinnert, dass es ursprünglich die Absicht war, dass die Agrargemeinschaft St. Veit eine Heizanlage betreiben wollte. Dies war aber dann aus verschiedenen Gründen nicht möglich, weshalb kurzerhand die Bergenergie St. Veit GmbH gegründet wurde. Bereits damals wurde jedoch erklärt, dass das Heizwerk von der Gemeinde oder der Agrargemeinschaft übernommen werden soll, wenn die rechtlichen Bedingungen geklärt sind. Nach einem kurzen Überblick über die Geschäftszahlen erklärt Berger weiter, dass er seine Anteile jedenfalls veräußern möchte. Es hat hierüber bereits eine Besprechung mit dem Steuerberater Mag. Kofler gegeben. Bei einer Übernahme der Bergenergie GmbH durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit sieht Berger ein großes Einsparungspotential. Die GmbH könnte aufgelöst und der Betrieb im Sinne des Umgründungssteuergesetzes umgewandelt und dann als Betrieb gewerblicher Art innerhalb der Gemeindegutsagrargemeinschaft geführt werden. Dafür müsste allerdings auch die Gemeinde die Anteile an die GGAG St. Veit veräußern. Nach einer eingehenden Diskussion über verschiedene Varianten kommt der Gemeinderat zur Ansicht, dass die Übernahme durch die Gemeindeguts-AG St. Veit ein sinnvoller Weg ist.

Es werden daraufhin folgende Beschlüsse gefasst:

a) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Gesellschaftsanteiles an der Bergenergie St. Veit GmbH an die Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit i. Def.:

Die Gemeinde St. Veit i. Def. verkauft bzw. die GGAG St. Veit kauft die 40 % Anteile der Gemeinde St. i. Def. an der Bergenergie St. Veit GmbH zum Kaufpreis von 17.000 Euro.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf das Vorkaufsrecht für den Kauf der Anteile von Herrn Michael Berger an der Bergenergie St. Veit GmbH zu Gunsten der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit i. Def.

Laut Gesellschaftsvertrag hat die Gemeinde St. Veit das Vorkaufsrecht an den 60 % Gesellschaftsanteilen des Herrn Michael Berger. Auf dieses Vorkaufsrecht wird hiermit zu Gunsten der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit verzichtet.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Kauf des Gesellschaftsanteiles von Michael Berger an der Bergenergie St. Veit GmbH durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit i.D.

Der Gemeinderat beschließt, dass die 60 % Anteile des Herrn Michael Berger zum Kaufpreis von 25.000 Euro von der GGAG St. Veit erworben werden sollen.

d) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Baurechtsvertrages zwischen der Gemeinde St. Veit i. Def. bzw. Gemeinde St. Veit i. Def. Immobilien KG und der Bergenergie St. Veit GmbH

Das bestehende Baurecht für das Heizwerk, welches derzeit für die Bergenergie St. Veit GmbH eingeräumt ist, wird von der Gemeinde St. Veit und von der Gemeinde St. Veit i. Def. Immobilien KG an die Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit i. Def. übertragen.

e) Beratung und Beschlussfassung über die Gründung eines Betriebes gewerblicher Art durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit i. Def.

Es wird beschlossen, dass die Wärmeversorgung der angeschlossenen Gebäude (welche derzeit durch die Bergenergie St. Veit GmbH erfolgt) künftig – das heißt nach Veräußerung der GmbH-Anteile an die Gemeindegutsagrargemeinschaft und der Umwandlung im Sinne des Umgründungssteuergesetzes – durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art erfolgen soll.

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung bzw. den Beschluss aller obigen Punkte.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 5: Bericht des Substanzverwalters

- Der Substanzverwalter berichtet, dass das zuletzt geschlägerte Holz (Stemminger Almweg und Rinsen) an den Bestbieter, die Waldgenossenschaft Iseltal, verkauft wurde.
- Die Sanierung des Stemminger Almweges wurde an eine Firma aus Südtirol (Brunner-Leiter) vergeben. Diese waren Bestbieter. GR Stemberger Bernhard kritisiert, dass der Weg nicht bombiert werden soll.
- Die Förderzusagen für den Stemminger Almweg und den Mellitzwald Basisweg sind zwischenzeitlich eingetroffen.
- Der Bau des Mellitzwald Basisweges soll noch heuer erfolgen. Die Firma Bruno Gasser hat das beste Angebot für den Bau des Weges gelegt. Mit GR Veiter Thomas muss noch ein Grundtausch erfolgen. Dies soll nach dem Wegbau durchgeführt werden. Alle Gemeinderäte sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

TOP 6: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- Bei der letzten Sitzung wurde über die Übernahme von Kosten für die Schrankenanlage im Bereich der Mooserberg Alpe ein negativer Beschluss gefasst. Zwischenzeitlich gab es Gespräche mit der Gemeinde St. Jakob und der Agrargemeinschaft und es soll nun ein jährlicher Fixbetrag bezahlt werden. Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Panoramaspielarena Ochsenlacke; jährliche Unterstützungszahlung“.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 7: Panoramaspielarena Ochsenlacke; jährliche Unterstützungszahlung

Wie zuvor erwähnt gab es zwischen den Beteiligten Gespräche und der Bürgermeister schlägt vor, dass für die Spielarena im Bereich Ochsenlacke jährlich ein Betrag von 300 Euro ausbezahlt wird.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 6: Anfragen, Anträge und Allfälliges (Fortsetzung)

- Der Vizebürgermeister fordert den Bürgermeister auf, bei der nächsten Sitzung den Punkt „Wegproblematik Obergritzen“ auf die Tagesordnung zu setzen.
- Der Vizebürgermeister fragt an, wie der momentane Stand betreffend Wassergenossenschaft Gassen ist. Anscheinend gibt es zwischen den Mitgliedern Unstimmigkeiten und es wurde hierüber diskutiert.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: